

# VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

## RUNDSCHREIBEN

---

Rdschr. Nr. 1/15 vom 01.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

schon nähern sich die Osterfeiertage des Jahres 2015, so dass ich Ihnen mit dem ersten Rundschreiben des Jahres einen Überblick über Aktivitäten und Ereignisse im ersten Quartal des Jahres geben und Sie zugleich auf bevorstehende Veranstaltungen und sonstige Ereignisse im Vereinigungsleben hinweisen möchte:

1. Zunächst gebe ich Ihnen den Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung bekannt:

**Die Mitgliederversammlung 2015 der VVR findet statt am  
Dienstag, dem 13. Oktober 2015,  
in der Tagungsstätte "Wittlicher Synagoge" in Wittlich.**

Auch in diesem Jahr haben wir also als Tagungsort eine Stadt in der Umgebung des turnusmäßig für die Ausrichtung der Mitgliederversammlung zuständigen Verwaltungsgerichts ausgewählt, um Ihnen etwas Abwechslung und neue Eindrücke bieten zu können. Unserem Kollegen Dr. Christoph Klages ist es als stellvertretendem VVR-Vorsitzenden und Trierer Vorstandsmitglied gelungen, mit der historischen Wittlicher Synagoge, die seit ihrer Restaurierung im Jahre 1976 als Kultur- und Tagungsstätte dient, einen ungewöhnlichen und geschichtsträchtigen Tagungsort für uns zu mieten.

Im Rahmen des Vormittagsprogramms, das wie immer Fortbildungscharakter haben wird, wollen wir Ihnen in diesem Jahr nach längerer Zeit wieder einmal ein verwaltungsprozessrechtliches Thema anbieten: Über Fragen und Probleme der "**Rechtskraft im Verwaltungsprozess**" wird Herr **Prof. Dr. Jan Henrik Klement (Mannheim/Saarbrücken)** zu uns sprechen. Er ist wie unser Gastreferent des Vorjahres, Prof. Dr. Matthias Rossi, ein Vertreter der jüngeren Hochschullehrergeneration und hat seit November 2013 den Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Saarbrücken inne. Der Kontakt zu ihm wurde durch unsere junge Trierer Kollegin, Frau Dr. Judith Begemann, vermittelt, wofür ich ihr herzlich danke.

Für den vereinigungsinternen Teil der Mitgliederversammlung deutet sich derzeit noch kein besonderes Beratungsthema an. Gerne können Sie hierfür aber

bereits Anregungen geben. Für das Rahmenprogramm bereiten wir derzeit einige interessante, zum Teil auch etwas außergewöhnliche Angebote für Sie vor, über die wir Sie rechtzeitig näher informieren werden.

Bitte merken Sie sich den Termin der Mitgliederversammlung vor und halten Sie ihn sich nach Möglichkeit frei.

2. Im Januar 2015 hat der Ministerrat den **Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes** beschlossen, der im Wesentlichen die angekündigten Änderungen beim Richterwahlausschuss enthält, insbesondere die Erhöhung der Zahl der richterlichen Mitglieder. Anschließend hat das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (MJV) die Verbändeanhörung eingeleitet und auch der VVR Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit unserer **Stellungnahme vom 6. Februar 2015** haben wir diese Gelegenheit wahrgenommen und darin zunächst noch einmal bedauert, dass die anstehende Novellierung des Landesrichtergesetzes nicht zu einem "großen Wurf" genutzt wurde, um die aus unserer Sicht notwendige umfassende Reform der richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in Rheinland-Pfalz umzusetzen. Wir haben an die diesbezüglichen konkreten Vorschläge im Positionspapier der VVR erinnert und nachdrücklich gebeten, die vom MJV als zweiten Reformschritt angekündigte Überprüfung einer eigenständigen Regelung der Aufgabenbereiche von Haupttrichterrat und örtlichen Richterräten bereits jetzt – vor Ablauf der Legislaturperiode – weiter zu betreiben. Sodann haben wir zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs Stellung bezogen. Dabei haben wir einerseits die vorgesehene Ausdehnung des Aufgabenkreises des Richterwahlausschusses und vor allem die vorgesehene Erhöhung der Zahl der richterlichen Mitglieder im Ausschuss noch einmal nachdrücklich begrüßt. Kritisiert haben wir dagegen das Festhalten an einer nur indirekten Wahl der richterlichen Mitglieder durch die Richterschaft über Vorschlagslisten – ohne ausdrückliche Bindung des Landtags an deren Reihenfolge – sowie auch die aus unserer Sicht problematischen und kaum handhabbaren Neuregelungen zur sog. Geschlechterparität. Mit Unverständnis haben wir die weiterhin fehlende Bereitschaft zu einer klarstellenden Regelung zur Stimmenthaltung im Richterwahlausschuss sowie zum Festhalten an einer nur relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen kommentiert. Begrüßt haben wir hingegen die vorgesehenen Verbesserungen beim Präsidialrat. Über die weitere Entwicklung werde ich Sie auf dem Laufenden halten. Den Text der Stellungnahme werden Sie in Kürze auch auf unserer Homepage ([www.vvr-rp.de](http://www.vvr-rp.de)) nachlesen können.
3. Ebenfalls vom Ministerrat beschlossen wurde im Januar 2015 der **Gesetzentwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**, der die seit langem erwartete, schrittweise **Anhebung der Pensionsaltersgrenzen** u. a. auch für die Richterinnen und Richter im Landesdienst mit Wirkung

ab 2016 vorsieht. Wie Ihnen im Rundschreiben Nr. 3/14 bereits mitgeteilt, hatte die VVR mit Schreiben vom 7. August 2014 zu dem entsprechenden Referentenentwurf Stellung genommen und darin insbesondere das vollständige Fehlen einer Möglichkeit zum freiwilligen Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand auf Antrag mit gleitendem Übergang in den Ruhestand durch Altersteilzeit für Richterinnen und Richter sowie insbesondere das völlige Fehlen einer Begründung im Entwurf für diese Abweichung gegenüber den Regelungen für Beamtinnen und Beamte kritisiert. Bedauerlicher Weise enthält der Regierungsentwurf, zu dem das Innenministerium uns nicht erneut beteiligt hat, insoweit keinerlei Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf. Wir werden das Thema gegenüber dem MJV und gegenüber den Rechtspolitikern der Fraktionen weiterverfolgen.

4. Anlässlich seiner jüngsten Vorstandssitzung, die turnusmäßig am VG Trier stattfand, hat sich der VVR-Vorstand am 26. März 2015 zu einem **Gespräch mit dem Präsidenten des VG Trier, Georg Schmidt, und dem Vizepräsidenten des VG Trier, Reinhard Dierkes, über die aktuelle Situation an diesem landesweit für die Bearbeitung der Verfahren nach dem AsylVfG zuständigen Gericht angesichts der dramatischen Zunahme der Asylbewerberzahlen auch in Rheinland-Pfalz** getroffen. Herr Schmidt und Herr Dierkes haben uns im Einzelnen vermittelt, dass die Belastung aller vier Kammern, die alle auch mit Asylstreitverfahren beschäftigt sind, zwar derzeit sehr hoch sei, aber mit dem kürzlich um zwei Assessorinnen ergänzten Personalbestand weiterhin bewältigt werden könne. Es bestand Einigkeit, dass zwar kein aktueller Handlungsbedarf bestehe, die weitere Entwicklung aber genau zu beobachten sei. Dabei wird auch darauf zu achten sein, dass nicht auf Dauer zu große Be- und Auslastungsunterschiede zwischen den vier Verwaltungsgerichtsstandorten entstehen. Ggf. sollte die Frage weitergehender Maßnahmen in einem intensiven Dialog aller Beteiligten erörtert werden.
5. Am Dienstag, dem 31. März 2015 ist der VVR-Vorstand in Mainz zu einem ersten **Gespräch mit dem neuen Minister der Justiz und für Verbraucherschutz, Prof. Dr. Robbers und dem ebenfalls neuen Staatssekretär Dr. Kopf** zusammen getroffen. Über Inhalte und etwaige Ergebnisse dieses Gesprächs werde ich Sie gesondert unterrichten.
6. Unser Mitglied Herr VROVG **Dr. Ulrich Mildner** ist kürzlich vom Richterwahlausschuss zum neuen Präsidenten des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz gewählt worden und wird sein neues Amt voraussichtlich am 10. April 2015 antreten. Die VVR gratuliert ihm zu diesem neuen hohen Amt ganz herzlich und wünscht ihm an neuer Wirkungsstätte viel Glück und Erfolg, allerdings auch verbunden mit Bedauern über seinen Weggang aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Nun aber wünsche ich allen Mitgliedern schöne Osterfeiertage und eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler